

Hausordnung der Zehntscheuer



1. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung ist Sache des Mieters. Weisungen eines Beauftragten der Stadt Süßen sind dabei zu befolgen. Er übt das Hausrecht aus. Beauftragten der Stadt ist stets unentgeltlich Zutritt zu gewähren.
2. Bei Veranstaltungen müssen stets ein verantwortlicher Leiter und Aufsichtspersonen in der erforderlichen Anzahl anwesend sein. Außerdem hat der Mieter alle Vorkehrungen für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu treffen. Dazu hat er im Bedarfsfalle erforderliche Hilfskräfte auf seine Kosten in ausreichender Anzahl zu stellen.
3. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.
4. Dekorationen, Aufbauten usw. dürfen nur mit Genehmigung der Stadt vorgenommen werden. Hierbei sind die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Das Benageln von Wänden, Fußböden und dergleichen ist nicht gestattet. Eine Plakatierung am Gebäude ist nicht erlaubt. Eigene elektrische Geräte (Beleuchtungskörper, ...) dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt mitgebracht und in Betrieb genommen werden.
5. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das zur Verfügung gestellte Klavier darf nur von Fachkräften gestimmt werden. Die Kosten für das Stimmen übernimmt der Mieter.
6. Bei Veranstaltungen darf der Mieter nicht mehr Eintrittskarten ausgeben, als für die jeweilige Veranstaltung nach dem Bestuhlungsplan Sitzplätze vorhanden sind:

75 Personen bei Tischbestuhlung (6-er Tische)
110 Personen bei Biertischbestuhlung
120 Personen bei Reihenbestuhlung
7. Im Saal besteht Rauchverbot.
8. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Entgeltrichtlinien für die Überlassung der Zehntscheuer

1. Entgelte

1.1	Nutzungen für kulturelle Veranstaltungen (Belegung bis zu max. zwei Tagen)	
	örtlicher Vereine	100,-- €
	auswärtiger Vereine	155,-- €
1.2	Privatnutzungen (nur für örtliche Nutzer)	
	- ohne Verkaufserlös	180,-- €
	je weiterer Tag	40,-- €
	- mit Verkaufserlös	230,-- €
	zzgl. 5 % des Verkaufserlöses	
	je weiterer Tag	60,-- €
1.3	Aufbau (entfällt wenn Eigenleistung)	
	Auf- und Ab stuhlen (nur Stühle)	20,-- €
	Auf- und Ab stuhlen (Stühle und Tische)	40,-- €
1.4	Proben außerhalb des Veranstaltungstages	15,-- €
1.5	Reinigung nur bei nicht ordnungsgemäßen Hinterlassen der Räume	40,-- €
1.6	Kaution Nutzung der Technik	50,-- €